

Jugendordnung des Vereins **Akkordimento Lingenfeld e.V.**



§ 1 Allgemeine Grundsätze

1. Vereinsmitglieder gelten bis zu ihrer Volljährigkeit als Jugendliche.
2. Die Jugendabteilung führt und verwaltet sich in Zusammenarbeit mit dem Vereinsvorstand.
3. Im Rahmen der bewilligten Mittel wirtschaftet die Jugendabteilung eigenverantwortlich.

§ 2 Aufgaben der Jugendabteilung

1. Organisation von Solo-, Gruppen- und Orchesterspiel
2. Planung, Organisation und Durchführung von überfachlichen Maßnahmen (z.B. Freizeiten, Diskussionsveranstaltungen, Begegnungen, Gruppenabende, u.s.w.).
3. Sonstige Aufgaben

§ 3 Organe der Jugendabteilung

Die Organe des Vereins sind a) die Vereinsjugendversammlung und b) der Jugendleiter.

§ 4 Die Vereinsjugendversammlung

1. Die Vereinsjugendversammlung findet jährlich vor der Jahreshauptversammlung des Vereins statt.
2. Stimmberechtigt teilnehmen kann jeder Jugendliche, der Mitglied des Vereins ist.
3. Die Vereinsjugendversammlung wählt den Jugendleiter.

§ 5 Der Jugendleiter

1. Der Jugendleiter ist stimmberechtigtes Mitglied des Vereinsvorstandes.
2. Er vertritt die Jugend des Vereins vor dem Vorstand und nach außen, soweit nicht die Vertretung durch den Vereinsvorsitzenden oder einen anderen Beauftragten des Vereins notwendig ist.